

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn**

**Bekanntmachung über die Aufstellung des B-Planes 51 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Gewerbeflächen an der Trennewurther Straße (L 142) und südlich des Moorstrich.**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes 51 „Gewerbeflächen Moorstrich“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Gewerbeflächen an der Trennewurther Straße (L 142) und südlich des Moorstrich“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in Ihrer Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung des B-Plans 51 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Gewerbeflächen an der Trennewurther Straße (L142) und südlich des Moorstrich“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

**vom 17.08.2024 bis zum 18.09.2024 (einschließlich)**

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithmarschen), Zimmer 7, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04825 93 05-16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de), bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist

St. Michaelisdonn, den 15.08.2024

Gemeinde St. Michaelisdonn  
Volker Nielsen  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 16.08.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 16.08.2024

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

